

Wahlkreisbüro

23.10.2020

## Unterstützung der Lebenshaltungskosten von Selbstständigen

Sehr geehrte Bundestagsabgeordneten,

viele Kleinunternehmen und Selbstständige leiden immer noch massiv unter coronabedingten Tätigkeitsbeschränkungen und dramatischen Umsatzausfällen, die aktuell leider wieder zunehmen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die vom Bundeswirtschaftsministerium am 21.10. vorgestellte Ausweitung und Verlängerung der Corona-Überbrückungshilfen („Überbrückungshilfe II“) des Bundes für KMU, Soloselbstständige und Freiberufler, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten oder noch müssen.

Neben der aus unserer Sicht bürokratischen Ausgestaltung der ersten Corona-Überbrückungshilfen ist jedoch die alleinige Förderung von fixen Betriebskosten auch im verlängerten Programm äußerst kritisch zu bewerten. Die Lebenshaltungskosten von Selbstständigen sind in diesem Programm weiterhin nicht förderfähig. Hier wird leichtfertig auf die Möglichkeit der Beantragung von Grundsicherung nach SGB II verwiesen, welche jedoch in der Praxis für viele Betroffene keine Hilfe darstellt (hochbürokratischer und komplexer Antrag, u. U. Vermögensprüfung, befürchtete Stigmatisierung, Zugrundelegung der Bedarfsgemeinschaft, etc.) und zurecht als Zumutung empfunden wird.

Insbesondere Soloselbstständige weisen zudem häufig keine oder nur sehr geringe betriebliche Fixkosten aus. Vielfach stellen Kosten wie die private Wohnungsmiete, persönliche Versicherungen oder Verpflegung die größten Kostenblöcke dar, während Rücklagen angesichts oft geringer Gewerbeerträge häufig nicht existieren. Dies trifft beispielsweise für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu, in besonderem Maße fallen allerdings auch Messebauer oder Schausteller in diese Kategorie. Viele von diesen haben Ertrags- und damit Einkommensausfälle von bis zu 90 % hinzunehmen. Bei aktuell steigenden Infektionszahlen und weiteren bzw. länger anhaltenden Einschränkungen verschlechtern sich die wirtschaftlichen Perspektiven für viele Selbstständige noch weiter. Die finanzielle Schmerzgrenze ist bereits jetzt bei Vielen erreicht, so verzeichnen wir aktuell schon verstärkt Gewerbeabmeldungen von Gewerbetreibenden. Eine fatale Entwicklung für unseren Standort, der ohnehin mit einem erlahmenden Gründergeist zu kämpfen hat.

Ein von uns bereits im Sommer gefordertes sächsisches Programm zur Bezuschussung von Lebenshaltungskosten wurde von der Landesregierung abgelehnt.

Sehr geehrte Bundestagsabgeordneten,

für die angesprochenen Soloselbstständigen und Kleinunternehmer muss es – einem Gleichbehandlungsgrundsatz zum Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer folgend – aus unserer Sicht auch Zuschüsse zur Deckung der Lebenshaltungskosten geben (bspw. in Höhe der Pfändungsfreigrenze von 1.180 €), um die am härtesten betroffenen Soloselbstständigen und Kleinunternehmer schnell und effektiv zu unterstützen. Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat angekündigt, dass die Bundesregierung aktuell an einer weiteren Verlängerung des Programms, mit Hilfen über den Dezember 2020 hinaus, arbeitet. Dafür fordern wir vor dem Hintergrund der dargelegten Argumente die Berücksichtigung der unternehmerischen Lebenshaltungskosten für Soloselbstständige und Kleinunternehmer. Ein solche Programmerweiterung würde ein überschaubares Budget und kaum zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordern. Die positive Signalwirkung für die Selbstständigkeit in Deutschland wäre hingegen groß und gerade in der aktuellen Situation besonders wichtig

Wir fordern Sie daher auf, sich entschieden für die Existenzabsicherung von Selbstständigen zu engagieren und die Ausweitung der Corona-Überbrückungshilfen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. h. c. Dieter Pfortner  
Präsident

Hans-Joachim Wunderlich  
Hauptgeschäftsführer